KSW KREISBAHN SIEGEN-WITTGENSTEIN



Schienennetz-Nutzungsbedingungen 2028

Besonderer Teil (SNB-BT)

Stand: 13. Dezember 2026

Inhaltsverzeichnis

0. Verzeichnis der Abkürzungen ... 3
1. Zweck und Geltungsbereich ... 4
2. Schienennetz und Infrastrukturzugang ... 4
3. Entgeltgrundsätze ... 6
4. Eisenbahninfrastrukturnutzung ... 87
5. Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten ... 87
6. Notfallmanagement ... 8
7. Sonstige Bestimmungen ... 8
8. Veröffentlichung der Schienennetz-Benutzungsbedingungen ... 109
Anlage 1a – Anmeldung zum Netzfahrplan ... 11
Anlage 1b – Anmeldung zum Netzfahrplan ... 12
Anlage 1c – Trassenbestellung für Baumaschinen ... 14

Feldfunktion geändert

0. Verzeichnis der Abkürzungen

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,27 cm

BA	Betriebliche Anordnung
Betra	Betriebs- und Bauanweisung
Bf	Bahnhof
Buvo-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EOW	Elektrisch ortsgestellte Weichen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
EZB	Europäische Zentralbank
ESE	KSW-Betriebsbereich Eisern-Siegener Eisenbahn
Fdl	Fahrdienstleiter
FGE	KSW-Betriebsbereich Freien Grunder Eisenbahn
Fplo	Fahrplananordnung
Ko Ril	Konzernrichtlinie der Deutschen Bahn AG
KSW	KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH
KWD	KSW-Betriebsbereich Kleinbahn Weidenau-Deuz
La	Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen sowie anderer Besonderheiten
PZB 90	Punktförmiges Zugbeeinflussungssystem
öBl	örtlicher Betriebsleiter KSW
Rgf	Rangierfahrt
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SK	KSW-Betriebsbereich Siegener Kreisbahn Kreuztal
Tfzf	Triebfahrzeugfahrt
W	örtlich handbediente Weichen
ZB	Zugangsberechtigter

1. Zweck und Geltungsbereich

1.1 Die Infrastruktur der KSW ist für die Bedienung der an die Infrastruktur der KSW angeschossen Werksbahnen, der öffentlichen Serviceeinrichtungen sowie der Wagenabstellung und Zu- und Abführung zur Werkstatt mit Fahrzeugen mit maximalen Lichtraumprofil G2 und Streckenklasse C2 ausgelegt. Eisenbahninfrastrukturunternehmen haben für den Zugang zur Schieneninfrastruktur und Serviceeinrichtungen sowie der Erbringung der damit verbundenen Leistungen entsprechende Nutzungs- und Entgeltregelungen aufzustellen (s. Entgeltverzeichnis).

~~Eisenbahninfrastrukturunternehmen haben für den Zugang zur Schieneninfrastruktur und Serviceeinrichtungen sowie der Erbringung der damit verbundenen Leistungen entsprechende Nutzungs- und Entgeltregelungen aufzustellen (s. Entgeltverzeichnis).~~

1.2 Für die Schieneninfrastruktur der KSW gelten für die Trassennutzung einheitliche Preise. Die Preise sind jeweils in Kilometer angegeben und gelten für jede Zug- und Rangierfahrt. Soweit Infrastrukturnutzungen außerhalb der Auslegung der Schieneninfrastruktur erfolgen, werden Zuschläge entsprechend dem Mehraufwand der Sondernutzung zuzüglich einer Vergütung in Höhe von 5 % des Mehraufwandes erhoben.~~Für die Schieneninfrastruktur der KSW gelten für die Trassennutzung einheitliche Preise. Die Preise sind jeweils in Kilometer angegeben und gelten für jede Zug-, Rangierahrt.~~

1.3 Für die Nutzung der Serviceeinrichtungen und Anlagen (Weichen, Gleise, sonstige Einrichtungen) in den Bahnhöfen wird ein gesondertes Entgelt erhoben.

1.3.1 Die Entgelte zur Benutzung der Trassen, Serviceeinrichtungen und Anlagen sind in dem Verzeichnis der Entgelte (Entgeltverzeichnis) festgelegt.

~~2.~~2 Schienennetz und Infrastrukturzugang

2.1 Die Eisenbahninfrastruktur der KSW befindet sich in den Bereichen der Städte Siegen, Kreuztal, Netphen und Herdorf sowie der Gemeinde Neunkirchen. Der Zugang zum Netz der ~~DB Netz~~DB InfraGO AG erfolgt über die Bahnhöfe Siegen, Siegen-Weidenau, Kreuztal und Herdorf.

2.2 Eine Übersicht der KSW-Infrastruktur ist im Internet unter www.ksw-siegen.de unter Rubrik: KSW-Schienennetz –Übersicht Infrastruktur– veröffentlicht.

2.3 Die Geschwindigkeit für Züge ist unterschiedlich und abhängig vom jeweiligen Schienenweg. Näheres ist in der SbV geregelt.

2.4 Die Fahrzeugausrüstung der Zugangsberechtigten muss den betrieblichen und infrastrukturellen Anforderungen des Betreibers KSW entsprechen. Einzelheiten sind in

Formatiert: Einzug: Hängend: 1,27 cm, Mit Gliederung + Ebene: 2 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, … + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0,63 cm, Erste Zeile: 0 cm

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Open Sans, 10 Pt., Schriftfarbe: Schwarz

Formatiert: Listenabsatz, Einzug: Hängend: 1,27 cm, Mit Gliederung + Ebene: 2 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, … + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0,63 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,25 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,25 cm, Mit Gliederung + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, … + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Einzug bei: 0,63 cm

den betrieblichen Vorschriften des Betreibers KSW in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Es ist sicherzustellen, dass unter Berücksichtigung der topographischen und sonstigen Verhältnisse an Trassen und Rangiergleisen die Zugkraft mindestens 20 km/h beträgt bzw. ein Anfahren aus dem Stand ausreichend dimensioniert ist.

2.5 Wird in Bahnhöfen der KSW durch ein anderes EVU rangiert, können die betrieblich notwendigen Gespräche (Leitstelle KSW) über eine GSM-R bzw. GSM-Telefonverbindung erfolgen. Näheres regeln die Betriebsvorschriften (SbV) der KSW in der jeweils gültigen Fassung.

2.6 Das Schienennetz in den Betriebsbereichen des Betreibers KSW ist mit einer Vielzahl von technischen Sicherungsanlagen und streckenseitig mit Überwachungssignalen ausgerüstet. Weitere Einzelheiten sind in der SbV geregelt.

2.7 Einschränkungen (z.B. Randwege auf den Brücken), Gleisradien, Steigungen und Profileinschränkungen sind in der SbV geregelt.

2.8 Für den Schieneninfrastrukturbereich der ESE, Bahnhof Eintracht, gilt in Verbindung mit der Bedienung des Infrastrukturanschlusses der Firma Röhrenwerk Flender GmbH eine besondere betriebliche Anweisung. Näheres ist in der SbV geregelt.

2.9 Unter Punkt „Allgemeines“ der SbV sind die einschlägigen Betriebsvorschriften und Regelwerke der DB AG und Vorschriften des VDV aufgeführt. Auf Wunsch des EVU/Zugangsberechtigten wird der Betreiber KSW diese Regelwerke und Vorschriften für das EVU/den ZB gegen Kostenerstattung besorgen und zur
Verfügung stellen.

Für die Aktualisierung dieser Regelwerke und Vorschriften sind das EVU/der ZB selbst verantwortlich. Notwendige Unterlagen (z.B. Fahrplanunterlagen, Unfallmeldetafel) stellt der Betreiber KSW dem EVU oder dem ZB gegen Empfangsbestätigung zur Verfügung. Der Betreiber KSW wird nur insoweit gesonderten Ersatz seiner Kosten verlangen, als die Leistungen nicht Teil der Pflichtleistungen sind.

Die Regelwerke sind Bestandteile der SNB. Das EVU kann die zur Verfügung gestellten Unterlagen selbst vollständig und unverändert zum Eigengebrauch vervielfältigen.

2.10 Zwischen den Schieneninfrastrukturen der DB ~~Netz~~ InfraGO AG und den nachstehend aufgeführten Bahnhöfen der KSW befinden sich keine elektrifizierten Strecken.

2.11 Das netzzugangsrelevante betrieblich-technische Regelwerk wird grundsätzlich nur noch einmal jährlich im Rahmen des SNB-Prozesses aktualisiert. Eine Ausnahme bilden die unterjährigen Änderungen, die in den SNB selbst angekündigt werden. Bei Ankündigungen handelt es sich um konkrete Hinweise, beispielsweise auf die unterjährige Einführung neuer Betriebssysteme. Vier Monate vor Inkrafttreten der jeweiligen Änderung wird das entsprechende Regelwerk der KSW geändert und im Internet mit dem Hinweis auf diese Änderung veröffentlicht. Zeitgleich wird ein Kundeninformationsschreiben an alle Zugangsberechtigten, die von der Änderung betroffen sind, versandt.

2.12 Sicherheitsrelevante Regelungen werden weiterhin fortlaufend aktualisiert, insbesondere soweit sie aufgrund von Verpflichtungen nach Maßgabe des Eisenbahnrechts insbesondere in Form von Entscheidungen des Eisenbahn-Bundesamtes oder der zuständigen Landesbehörde als Aufsichtsbehörde zu diesem Zeitpunkt erforderlich werden. Bei Änderung dieser Regelungen erfolgt unverzüglich ab Kenntnis der Erforderlichkeit der Änderung eine Veröffentlichung im Internet/Bundesanzeiger mit dem Hinweis auf diese Änderung. Gleichzeitig werden sämtliche von der Änderung betroffenen Kunden per Kundeninformationsschreiben benachrichtigt.

Nachstehend aufgeführte Betriebsstellen der KSW werden wie folgt erreicht:

KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH	
Betriebsbereich ESE	Bf Siegen (DB)
Eintracht	
Betriebsbereich FGE	Bf Herdorf (DB)
Herdorf FGE	
Neunkirchen Nord	
Salchendorf b. Neunkirchen	
Pfannenberg	
Betriebsbereich SK Kreuztal	Bf Kreuztal (DB)
Kreuztal KSW	
Kreuztal KSW Umschlaganlage	
Buschhütten-Achenbach	
Betriebsbereich KWD	Bf Siegen-Weidenau (DB)
Weidenau Vorbf	
Weidenau-Herrenwiese	
Dreis Tiefenbach	

~~3.~~3 Entgeltgrundsätze

Formatiert: Einzug: Links: -0,02 cm, Hängend: 1,27 cm, Mit Gliederung + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, … + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Einzug bei: 0,63 cm

3.1 Für jede Fahrt, Zug-, Rangierfahrt auch Triebfahrzeugfahrt, wird ein einheitlicher Trassenpreis je km berechnet (s. Entgeltverzeichnis).
Im Trassenpreis enthalten sind folgende Pflichtleistungen des Betreibers KSW:

- die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Zugtrassen mit Fahrplanerstellung,
- die Gestattung der Nutzung zugewiesener Zugtrassen,
- die Bereitstellung der Gleise für je eine Fahrt zur Zuführung bzw. zum Abziehen eines Zuges zwischen einer örtlichen Anlage und dem Gleis innerhalb desselben Bahnhofes,

sofern die hierfür erforderliche Rangierbewegung den üblichen Umfang nicht überschreitet und der darauffolgenden Streckennutzung unmittelbar dient,

- Aufenthalte vor der Abfahrt bzw. nach der Ankunft eines Zuges bis 2 Stunden im Anfangs- bzw. Endbahnhof. Längere Aufenthalte können im Einzelfall vereinbart werden. Für diese Nutzung gilt das Entgeltverzeichnis der Serviceeinrichtungen gemäß Ziffer 2 der Anlage 1 der NBS-BT,
- Zusammenstellung von betrieblichen Unterlagen (z.B. aktuelle La, BA, Betra, Unfallmeldetafel) in einfacher Ausfertigung, sowie
- die Steuerung und Koordination der Zugbewegung.

3.2 Um die Pünktlichkeit im Zugverkehr gemäß § 21 (1) der EIBV zu erhöhen, wird bei Zugverspätungen, die eindeutig dem Verantwortungsbereich des EVU bzw. dem Betreiber KSW zugeordnet werden können und die nicht auf Mängel der Eisenbahninfrastruktur zurück zu führen sind (s. Ziffer 2.3), wie folgt verfahren:

- Zugverspätungen bis zu 30 Minuten bleiben unberücksichtigt. Bei Verspätungen über 30 Minuten zahlt das EVU bzw. der Betreiber KSW für jede Verspätungsminute 0,50 €, wenn es/er die Verspätung zu verantworten hat. Der zu zahlende Betrag ist jedoch jeweils auf die Höhe des Trassenpreises begrenzt. Diesbezügliche Ansprüche sind unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach der Trassennutzung, schriftlich per E-Mail beim Verursacher geltend zu machen. Die Zugankunfts- bzw. Zugabfahrtszeiten ggf. mit der Verspätungsursache werden von der Zugleitstelle der KSW durch manuelle Aufschreibungen festgehalten.
- Das vorgenannte Verfahren findet auch Anwendung bei Störungsfällen wie z.B. BÜ-Störungen, Weichenstörungen, Störungen an der Leit- und Sicherungstechnik.

3.3 Bei einer Abweichung der Gesamtfahrzeit um mehr als 10% aufgrund von Mängeln an der Eisenbahninfrastruktur gemäß § 21 (6) der EIBV erfolgt ausschließlich eine Minderung des Trassenpreises wie nachstehend beschrieben,

Fahrzeitüberschreitung	Minderung
bis einschließlich 10%	keine
von 11 bis zu 20%	15%
von 21 bis zu 30%	25%
von 31 bis zu 40%	35%
von 41 bis zu 50%	45%
von 51 bis zu 60%	55%
von 61 bis zu 70%	65%
von 71 bis zu 80%	75%

von 81 bis zu 90%	85%

Handelt es sich jedoch bei den Mängeln um Bagatellen (Fahrzeitüberschreitung < 10%) oder führt der Mangel zu keinerlei Einschränkungen bei der Fahrt, kommt eine Entgeltminderung nicht in Betracht. Gleiches gilt bei höherer Gewalt, gefährlichen Ereignissen im Bahnbetrieb nach Ko Ril 123 sowie bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen und Eingriffen Dritter in den Eisenbahnbetrieb. Eine Minderung des Trassenpreises setzt voraus, dass das EVU die Minderung unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach der Trassennutzung, schriftlich per E-Mail geltend macht.

~~4.~~4 Eisenbahninfrastrukturnutzung

Für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur zum Erreichen von Gleisanschlussgruppen, Werkstätte und Brennstoffeinrichtung wird ein gesondertes Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis erhoben.

~~5.~~5 Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten

Gemäß den Unfallmeldetafeln sind Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten vom EVU unverzüglich der Leitstelle des Betreibers KSW am Bf. Eintracht über die zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel (GSM-R, GSM) zu melden (s. SbV). Das EVU wird seitens des Betreibers KSW über Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten, die das EVU berühren, von der Leitstelle des Betreibers KSW unterrichtet.

~~6.~~6 Notfallmanagement

Bei gefährlichen Ereignissen, Krisen und Katastrophen übernimmt der Betreiber KSW die Melde- und Alarmierungsaufgaben. Dies beinhaltet auch die Anforderung von Hilfe bzw. Koordination der Maßnahmen mit den zuständigen örtlichen Rettungsleitstellen. Die Koordination am Ereignisort obliegt dem örtlichen Betriebsleiter (öBl) des Betreibers KSW. Der örtliche Betriebsleiter ist im Bedarfsfall durch den Notdienst des EVU zu unterstützen. Die Buvo-NE mit den Unfallmeldetafeln des Betreibers KSW gelten auch für das EVU. Die Anwendung der Unfallmeldetafeln als auch der Buvo-NE wurde im Sinne des § 15 (1) EIBV mit der Landeseisenbahnaufsichtsbehörde abgestimmt. Änderungen in den Unfallmeldetafeln werden vom Betreiber KSW dem EVU schriftlich mitgeteilt.

~~7.~~7 Sonstige Bestimmungen

7.1 Die Trassenanmeldung hat in Textform mit dem entsprechenden Vordruck „Trassenanmeldungen“ gemäß Anlagen 1 a)-c) zu erfolgen. Diese muss vollständig

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Erste Zeile: 0 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,25 cm, Mit Gliederung + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, … + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Einzug bei: 0,63 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,25 cm, Mit Gliederung + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, … + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Einzug bei: 0,63 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,25 cm, Mit Gliederung + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, … + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Einzug bei: 0,63 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,25 cm, Mit Gliederung + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, … + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Einzug bei: 0,63 cm

ausgefüllt und unterschrieben über den Postweg oder als Scan per E-Mail an info@ksw-siegen.de eingereicht werden.

7.2 Betriebliche Informationen im Sinne von Ziffer 5.2.2 a) und b) der SNB-AT sind bei der Trassenanmeldung bekannt zu geben. Kurzfristige Änderungen und zusätzliche Informationen sind rechtzeitig der Leitstelle der KSW per E-Mail zu übermitteln.

7.3 Die einzelnen zugewiesenen Zugtrassen ergeben sich aus der jeweiligen Fahrplanunterlage.

7.4 Vollständig und fristgerecht vorliegende Anmeldungen sind für die Beteiligten verbindlich. Sie sind Grundlage für die Trassenkonstruktion. Ändert das EVU/der ZB nach Ablauf der Trassenbestellfrist seine Anmeldung ~~ganz oder teilweise, geht die Gefahr einer nicht realisierten Anmeldung auf das EVU/den ZB über und berechtigt den Betreiber KSW, vom EVU oder ZB ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis, Ziffer 2 zu berechnen.~~in einer Weise, dass die Nutzung in dem vorgesehenen Zeitraum nicht mehr möglich ist, gilt die vorgenommene Änderung als Stornierung der bisherigen Trasse und Anmeldung einer neuen Trasse.

Fehlende Angaben fordert die KSW bei den vom angemeldeten EVU/ZB benannten Personen oder Stellen unverzüglich nach. Nach Ablauf der Trassenanmeldefrist für den Netzfahrplan sind diese Angaben innerhalb von drei Arbeitstagen – nach Zugang der Anforderung – zu über~~-~~mitteln. Übermitteln die EVU/ZB die Angaben nach Ablauf dieser Frist oder für eine Anmeldung außerhalb des Netzfahrplanes, gilt die Anmeldung erst mit Eingang des vollständigen und korrekten Antrages als abgegeben.~~behandelt die KSW die Anmeldung als Gelegenheitsverkehr außerhalb des Netzfahrplans.~~

Bei untauglichen Angaben zur Trassenbearbeitung (z.B. Widersprüche innerhalb der Trassenanmeldung) wird entsprechend verfahren.

7.5 Eine Stornierung bedeutet die endgültige Abbestellung einer Fahrplantrasse für den gesamten Zeitraum der vereinbarten Nutzung. Mit der Stornierung einer Fahrplantrasse erlöschen alle Ansprüche, die eventuell mit der vereinbarten Trassenvergabe verbunden waren. Für die Stornierung wird ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis, Ziffer 2 erhoben.
Im Gegensatz zu Stornierungen bleiben bei Abbestellungen einzelner Nutzungen der vereinbarten Trassen die Rechte an der Trasse erhalten. Die jeweilige Trasse wird lediglich an dem/den abbestellten Verkehrstag(en) nicht genutzt. Für Abbestellungen werden die gleichen Entgelte wie für Stornierungen berechnet.

7.6 Die kurzfristige Nutzung von Gleisen und Weichen in den Bahnhöfen (z.B. zum vorübergehenden Abstellen von Zügen) vereinbart das EVU mit dem Betreiber KSW. Werden die Gleise bereits von einem Dritten genutzt, wird der Betreiber KSW den Nutzer/Mieter dieser Gleise beteiligen und die Nutzung koordinieren. Die Entgelte hierfür richten sich nach der Ziffer 2, laufende Nr. 2.1 und 2.2 der Anlage 1 der NBS-BT (Serviceeinrichtungen).

~~7.7 Eine längerfristige Anmietung von Gleisen und Weichen kann zwischen dem EVU/ZB und dem Betreiber KSW –je nach freien Kapazitäten- vereinbart werden. Die Entgelte hierfür richten sich nach der Ziffer 2, laufende Nr. 2.1 und 2.2 der Anlage 1 der NBS-BT (Serviceeinrichtungen). Wagenlisten –aktuell nach Ko Ril 408 bzw. FV-NE- mit allen relevanten Daten sind rechtzeitig vor der Abfahrt des Zuges der Leitstelle des Betreibers KSW per E-Mail zu übermitteln. Gleiches gilt für die Ankunft des Zuges. Während der Zugfahrt bzw. Rangierfahrt ist auf dem führenden Triebfahrzeug die aktuelle Wagenliste mitzuführen. Bei Gefahrgut sind darüber hinaus die einschlägigen Bestimmungen und Richtlinien der GGVSE/RID zu beachten und einzuhalten (s. SbV).~~

7.~~8~~7 Für Triebfahrzeuge, die nicht mit Zugfunk des Betreibers KSW (GSM-R bzw. GSM-Verbindung) ausgerüstet sind, ist während der Fahrten ein betriebsbereites Mobiltelefon (mit GSM-R, GSM- Verbindung) mitzuführen. Die Rufnummer ist dem Betreiber KSW mitzuteilen und wird in die Fahrplananordnung aufgenommen. Vor Beginn der Fahrt auf dem Netz des Betreibers KSW hat der Triebfahrzeugführer der Leitstelle des Betreibers KSW diese Rufnummer unter Angabe der Fahrplan-anordnungs-Nr. zu bestätigen.

7.~~9~~8 Alle weiteren Rahmenbedingungen sind den entsprechenden betrieblichen Unterlagen (SbV, aktuelle La, Betra, BA, etc.) zu entnehmen.

~~8.~~8 Veröffentlichung der Schienennetz-Benutzungsbedingungen

8.1 Die Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) und Änderungen der SNB werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht und im Internet unter www.ksw-siegen.de veröffentlicht. Änderungen teilt der Betreiber KSW dem EVU/ZB, mit dem ein Infrastrukturnutzungsvertrag besteht, zudem schriftlich mit.

8.2 Für die Veröffentlichung und das Wirksamwerden der SNB gelten die Fristen des § 4 der EIBV. EVU/ZB, die zum Zeitpunkt von Neufassungen oder wesentlichen Änderungen Partner eines laufenden Infrastrukturnutzungsvertrages sind, haben das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat ab Wirksamwerden der Neufassung oder Änderungen zum Ende desjenigen Monats zu kündigen, der auf den Monat des Wirksamwerdens folgt. Der Betreiber KSW weist diese EVU/ZB in dem Mitteilungsschreiben auf dieses außerordentliche Kündigungsrecht besonders hin.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,25 cm, Mit Gliederung + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, … + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Einzug bei: 0,63 cm

Feldfunktion geändert

Anlage 1a – Anmeldung zum Netzfahrplan

KSW KREISBAHN SIEGEN-WITTGENSTEIN

Eiserfelder Strasse16, 57072 Siegen
Tel: 0271 / 33839-60
Fax: 0271 / 33839-61

Anmeldung zum Netzfahrplan

☐ **Trassenanmeldung** ☐ **Machbarkeitsstudie** ☐ **Änderung zu Zug**
☐ **Fahrplananpassung** ☐ **Fahrzeitrechnung** ☐ **Preisanfrage** ☐ **Storno**

für Güterzugtrassen

Zugart	Zugnummer	bestehende Vergleichstrasse	interne Bearbeitungs-ID Kunde	Kunden-Nr.

Kunde, Bevollmächtigter lt. ABN	Telefon	Fax	E-Mail	Eingang der Meldung

Verkehrszeitraum

ab Ort	Verkehrszeitraum	Verkehrstage (VTR)	Zusatztage	Ausfalltage

Betrieblich-technische Angaben (Zugcharakteristik)

ab Ort	Vmax	Tfz 1	Tfz 2	Schiebe Tfz	Gekuppelt	Länge (m)	Last (t)	Bremsstellung	Br H	LZB	Streckenklasse		Besonderheiten, LÜ, GGVSE
												KV-Profil	
												KV-Profil	
												KV-Profil	

Trassenzeiten

Kundenanmeldung								**Konstruktionsergebnisse**				
Ort	Gleis	Ank.	Halt	Art	Abf.	Vorgaben / Änderungen der Zugcharakteristik		Ank.	Abf.		Ank .	Abf.
weitere Kundenwünsche:								Hinweise aus der Konstruktion:				

Versicherung: Der Besteller versichert, dass das Personal und die eingesetzten Fahrzeuge den Bedingungen der SNB / NBS-AT Ziff. 2 (3 bzw. 4) entsprechen. Für den Fall, dass neben dem Trassenentgelt weitere Kosten (für Gestellung orts- bzw. streckenkundiger Mitarbeiter, Personaleinsatz außerhalb der Besetzungszeiten o. ä.) anfallen, erklärt er sich damit einverstanden, dass diese Kosten an ihn verrechnet werden. Für die evtl. erforderliche Nutzung von Eisenbahninfrastruktur vor bzw. nach der Zugfahrt bestehen entsprechende Vereinbarungen mit der KSW zu dieser Nutzung.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Bestellers _____

Anlage 1b – Anmeldung zum Netzfahrplan

Angaben zu den Fahrten

	Fahrt a)		Fahrt b)		Fahrt c)		Fahrt d)	
Angaben Triebfahrzeug								
Baureihe								
EBO-Zulassung	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
verglb. DB-Baureihe								
von								
bis								
Hg / BrH / Bremsstellung								
Gewicht / Länge	**t**	**m**	**t**	**m**	**t**	**m**	**t**	**m**
Traktionsart								
BrH ab Tfz-Wechsel								
EBO-Zulassung	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
verglb. DB-Baureihe								
Hg / BrH / Bremsstellung								
Gewicht / Länge	**t**	**m**	**t**	**m**	**t**	**m**	**t**	**m**
Traktionsart								
Schiebelok (Tfz-BR)	☐, gekuppelt		☐, gekuppelt		☐, gekuppelt		☐, gekuppelt	
von								
bis								
EBO-Zulassung	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
Angaben Wagenzug								
Hg / Wagenanzahl / Achsen								
Wagenzuggewicht / -länge	**t**	**m**	**t**	**m**	**t**	**m**	**t**	**m**
BrH (incl. Lok) / Bremsstellung								
Gesamtlänge des Zuges		**m**		**m**		**m**		**m**
PZB 90 DB o.ä. vorhanden	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
KSW Sprechfunk vorhanden	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
Mobil-Tel.Nr. des Tf								
Orts-/Streckenkundiger Mitarbeiter erforderlich	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
wenn ja, von – bis								
Bei Güterzügen *								
Ladegut								
UN-Nr.								
Streckenklasse								
KV-Profil								
Außergewöhnliche Sendung BZA-Nr.								

* Die Wagenliste ist vor Fahrtantritt an die KSW (Fax: 0271 / 23051-51) zu faxen bzw. zu mailen (info@ksw-siegen.de)

Besonderheiten:

Versicherung: Der Besteller versichert, dass das Personal und die eingesetzten Fahrzeuge den Bedingungen der SNB / NBS-AT Ziffer 2 (3 bzw. 4) entsprechen. Für den Fall, dass neben dem Trassenentgelt weitere Kosten (für Gestellung orts- bzw. streckenkundiger Mitarbeiter, Personaleinsatz außerhalb der Besetzungszeiten o. ä.) anfallen, erklärt er sich damit einverstanden, dass diese Kosten an ihn verrechnet werden. Für die evtl. erforderliche Nutzung von Eisenbahninfrastruktur vor bzw. nach der Zugfahrt bestehen entsprechende Vereinbarungen mit der KSW zu dieser Nutzung.

Ort Datum Unterschrift des Bestellers

Anlage 1c – Trassenbestellung für Baumaschinen

Trassenbestellung für Baumaschinen / sonstige Nebenfahrzeuge

KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH Bereich Netz Eiserfelder Straße 16 57072 Siegen (Mo-Do: 7-16 Uhr, Fr: 7-13 Uhr) Tel.: 0271 / 33839-60 Fax: 0271 / 33839-61 E-Mail: info@ksw-siegen.de Ausserhalb der Bürozeiten (Leitstelle): Tel.: 0271 / 33839-50 Fax: 0271 / 33839-39	Eingang Bestell-Nr.: Bearbeiter Fpl	**Besteller:** Kunden-Nr.: Tel.: Fax: E-Mail:

Feldfunktion geändert

Feldfunktion geändert

☐ Trassenanmeldung ☐ Änderung zu Zug ..... am ..... ☐ **Storno** ☐ **Verzicht auf**

Trassenangebot

Zuggattung	von		nach		
Zugnummer	Gleis ..... Anschlussgleis		Gleis ..... Anschlussgleis		
Zugg-Nr.	gewünschte Abfahrt ..... Uhr		gewünschte Ankunft..... Uhr		
am / von	**Vorrang:** ☐ Ankunft ☐ Abfahrt		**Arbeitsrichtung:**		
bis			bei Abfahrt: bei Ankunft:		
Laufweg (genaue Streckenangabe)	**Unterwegshalte:**				
	Betriebsstelle	Ankunft	Halt in min	Haltart	Abfahrt

Art der Fahrzeuge / Bezeichnung

Baumaschine/Nebenfahrzeug Mit eigener Kraft:		VDM-Nr.:	Gewicht (t)	Achsen	Länge (m)	km/h	vorh. BrH	Bremsstellung
gekuppelt mit:								
1.	arbeitend: ☐							
2.	arbeitend: ☐							
3.	arbeitend: ☐							

Gesamtparameter:						
Streckenklasse:	Schwerwagenklasse:		Zulassung auf Steilstrecken: ☐ ja ☐ nein			
Handelt es sich um einen außergewöhnlichen Transport / Fahrzeug? ☐ ja ☐ nein						
Falls ja, Bza liegt der Trassenanmeldung bei – Bza-Nr.:						
KSW Zugfunk vorhanden: ☐ ja ☐ nein		GSM-R vorhanden: ☐ ja ☐ nein			Mobil-Nr.:	
PZB 90 o. ä. vorhanden: ☐ ja ☐ nein		Orts-/Streckenkunde: ☐ ja ☐ nein				
Orts-/Streckenkundiger Mitarbeiter erforderlich ☐ ja ☐ nein		von			bis	
Besonderheiten und Bemerkungen:						

Versicherung: Der Besteller versichert, dass die eingesetzten Fahrzeuge für den bestellten Zuglauf zugelassen sind und den "Anforderungen an Fahrzeuge des EVU" gemäß der aktuellen Schienennetz-Nutzungebedingungen (SNB) entsprechen. Für den Fall, dass neben dem Trassenentgelt weitere Kosten (Gestellung streckenkundiger Mitarbeiter, Streckenuntersuchungen, Personaleinsatz außerhalb der Besetzungszeiten o. ä.) erforderlich sind, erklärt er sich damit einverstanden, dass diese Kosten an ihn verrechnet werden. Für die evtl. erforderliche Nutzung von Eisenbahninfrastruktur vor bzw. nach der Zugfahrt bestehen entsprechende Vereinbarungen zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur mit der KSW.

Ort	Datum	Unterschrift des Bestellers

Wir stellen Weichen. Auch für Sie.

KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH
Eiserfelder Straße 16 · 57072 Siegen · Telefon 0271 338 39-60

info@ksw-siegen.de
www.ksw-siegen.de